

Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder zur SVV am 5. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wie in den vergangenen Jahren zunächst ein paar Zahlen.

In Schwedt/Oder lebten am 31.12.2018.

30.774 Menschen, darunter 7.006 Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 30 (22,8%) davon waren 5.215 Schwerbehinderte mit einem Grad ab 50 (16,9%).

Anerkannte Schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung ab 50)

Altersgruppe	2018 ges. Ew.	2017	2018	Differenz zum Vorjahr	% bez. auf Ew. 2018
0- unter 15	3.219	68	69	+ 1	2,14 %
15- unter 25	2.149	81	80	- 1	3,72 %
25- unter 60	12.969	1.140	1.112	- 28	8,57 %
60- unter 65	2.511	507	490	- 17	19,91 %
65 Jahre und älter	9.926	3.547	3.464	- 83	34,90 %
Summe:	30.774	5.343	5.215	-128	16,95 %

Sieht man sich diese Zahlen an, so sieht man, dass die Anzahl der schwerbehinderten Bürgerinnen und Bürger sich hauptsächlich der Altersgruppe ab 65 Jahre verringert hat. Wir haben 2018 einen Einwohnerverlust in Schwedt/Oder von 165 Personen. Die Anzahl der schwerbehinderten Menschen ist um 128 Personen gesunken.

Zu den Ausführungen des Arbeitsamtes Geschäftsstelle Schwedt/Oder erhielten alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Informationen.

Arbeitssuchende Schwerbehinderte sind schwer zu vermitteln.

Der höchste Anteil an Schwerbehinderten liegt in der Altersgruppe 65 Jahre und älter. Es ist auch im Stadtbild ersichtlich. Gerade in dieser Altersgruppe haben wir auch eine große Dunkelziffer, z.B. ein Ausweis wird erst beantragt, wenn er für den Umzug in eine barrierefreie Wohnung oder für eine Pflegestufe benötigt wird und die Bürgerin oder der Bürger Hilfe braucht, um in der eigenen Wohnung zu bleiben.

In Schwedt/Oder gibt es ca. 30 Selbsthilfegruppen (SHG) und Verbände von Menschen mit Behinderungen von denen sich 27 SHG im Kommunikationszentrum (KOMM) treffen. Der Blinden- und Sehschwachen-Verband trifft sich im AWO-Treff am Bertolt -Brecht -Platz. Im Asklepios-Klinikum trifft sich eine Selbsthilfegruppe, welche z. Z. einen neuen Leiter sucht. Bei einigen Krankheitsbildern besteht ein großer Bedarf an Hilfe zur Selbsthilfe. Bei speziellen Krankheitsbildern ist die Arbeit nur mit geringer Personalstärke möglich und so bilden sich wieder neue Gruppen.

Leider haben auch die Selbsthilfegruppen Nachwuchsmangel, obwohl der Bedarf da ist. Ein anderes Problem ist, es findet sich kaum jemand, der die Leitung einer Selbsthilfegruppe übernehmen möchte, wobei oft nur die Auflösung der Gruppe bleibt.

An Veranstaltungen und Gesprächsrunden, zu denen ich von den Selbsthilfegruppen eingeladen werde, nehme ich teil.

Bei Barrierefreiheit denken alle in erster Linie nur an Rollstuhlfahrer, aber auch Hör- und Sehbehinderte gehören dazu. Ein Rollstuhlfahrer fällt im Stadtbild eher auf als ein Blinder, noch weniger fällt ein Gehörloser auf, aber auch sie dürfen wir nicht vergessen.

Bei Sinnesbehinderten spielt die Akustik, taktile Erfassbarkeit, Licht, Farbe und Schriftgröße eine Rolle. Die Barrierefreiheit ist für alle gut, ob für die Mutti mit dem Kinderwagen, Verunfallte mit Gipsbein oder auch für Seniorinnen und Senioren.

In unserer Stadt leben schwerbehinderte Bürgerinnen und Bürger mit Ausweiskennzeichen

(Bl) Blindheit	60 (-5)
(Gl) Gehörlosigkeit	46 (-3)
(B) ständige Begleitung notwendig	1.529 (-96)
(G) Gehbehinderung	2.816 (-153)
(aG) außergewöhnl. Gehbehinderung	496 (-50)
(H) Hilflosigkeit	776 (-44)
(RF) Rundfunkgebührenbefreiung	893 (-66)
(1.Kl) Nutzung 1.Klasse bei Bahnen	2 (=)
(TBl) Taubblindheit	-

mit Freifahrtmöglichkeit (Ausweis grün/orange) haben 2.531 (-151) Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die in Klammern stehenden Zahlen sind die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Diese Zahlen kann man nicht addieren, da auch eine Person mehrere Ausweiskennzeichen auf Grund seiner Behinderungen erhalten kann.

Rund um den 5. Mai finden jährlich Veranstaltungen zum Europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderungen statt. Erfahrungsaustausch und Vorstellung der Selbsthilfegruppen werden immer rege genutzt. In diesem Jahr stellte die UVG verschiedene Busse vor und es konnte Ein- und Aussteigen geübt werden. Es wurde auf Fehler hingewiesen und gezeigt wie man sich richtig beim Ein- und Aussteigen verhalten soll. Leider können auch in modernen Reisebussen nur eine begrenzte Anzahl von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer mitfahren.

In diesem Jahr fand am 17. August das 2. Sportfest für Menschen mit und ohne Behinderungen auf der Dreiklagsportanlage statt. Organisiert wurde es vom Stadtsportbund und der Lebenshilfe. Es ist immer schön die Begeisterung der Teilnehmer zu sehen. Allen Organisatorinnen und Organisatoren, allen Helferinnen und Helfern, welche zum Gelingen dieses Sportfestes beigetragen haben ist ein großes Dankeschön auszusprechen. Wer die leuchtenden Augen der behinderten Menschen an den einzelnen Wettkampfstätten gesehen hat, erahnt die große Freude, die sie empfunden haben.

Wir müssen auch daran denken, dass 40,4% unserer Bürgerinnen und Bürger älter als 60 Jahre sind und davon sind 31,8% schwerbehindert.

Bei den Übernachtungsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer hat sich noch nichts zu den Vorjahren geändert. In unserer Stadt gibt es keine barrierefreien Übernachtungsmöglichkeiten nach DIN, was sich hoffentlich mit einem eventuellem Hotelneubau ändern wird.

Die Tagung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten findet viermal im Jahr in Potsdam statt. Tagesordnungspunkte waren in diesem Jahr unter anderem: die Gründung eines Sprecherrates mit Erstellung einer Satzung, rechtliche

Befugnisse, Ganztagsbetreuung von behinderten Kindern, Umsetzung des AGG und z.B. Breitensport. Es sind immer recht interessante und vielseitige Themen.

Am 21.08.19 stand die Vorbereitung der Klausurtagung und Informationen zu bevorstehenden Veranstaltungen auf der Tagesordnung. Sehr wichtig ist immer ein Austausch von Informationen unter den Beauftragten.

In der Klausurtagung am 9. und 10. Oktober 2019 in Bad Belzig stehen schon einige Tagesordnungspunkte fest wie: Sprecherrat, Zusammenarbeit mit Landesbehindertenbeirat, Clearingstelle usw.

Zu meinen Aufgaben

Es ist nicht so, dass ich nur einmal im Monat Sprechstunden jeweils am 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr durchführe, auch außerhalb meiner Sprechzeiten bin ich für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar. Berufstätige können auch einen Termin außerhalb meiner Sprechzeiten vereinbaren. Bei Bedarf werden Hausbesuche, vor allem bei älteren und behinderten Bürgerinnen und Bürgern, nach Terminabsprache durchgeführt.

Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sind zum Beispiel: Anträge und Änderungsanträge für den Schwerbehindertenausweis, Widersprüche, Wohnungsumbau/Modernisierungsmaßnahmen, Arbeitsmöglichkeiten für Schwerbehinderte, Auskünfte zum Kündigungsschutz. Die Zugänglichkeit zu Zahnarztpraxen im Bereitschaftsdienst ist nicht bei allen Praxen barrierefrei möglich. Häufig sind auch Arztpraxen für Rollstuhlfahrerinnen, Rollstuhlfahrer und Kleinwüchsige nicht barrierefrei erreichbar.

Auch bei Fragen zu Hilfsmitteln und Umbaumaßnahmen muss ich wissen, wo die Betroffenen Hilfe bekommen können.

Wann ist es möglich eine Erstattung der Fahrkosten zum Arzt von der Krankenkasse zu erhalten?

Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer können das Bedientableau im Aufzug nicht bedienen - wird aber jetzt durch den Eigentümer umgerüstet. (Beim Bau des Aufzuges gab es noch keine entsprechenden Vorschriften.)

In diesem Jahr hatte ich einen Vororttermin, bei dem es um eine Umnutzung von Büroräumen in einer Wohnung ging. Da die Räume in oberen Etagen liegen, wurde ich befragt ob eine Möglichkeit besteht durch den Anbau eines Außenaufzuges die Wohnung barrierefrei zugänglich zu machen. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, konnte ich keine Zustimmung geben und musste den Hinweis geben: Die Denkmalschutzbehörde ist einzubeziehen.

Die Pläne für Wege- und Straßenbaumaßnahmen sowie Spielplätzen muss ich auch auf Einhaltung der DIN 18040-3 begutachten, besonders wenn Fördermittel zum Einsatz kommen.

Es sind mitunter Gespräche mit Antragstellerinnen und Antragstellern und Projektanten zu Nachbesserungen oder Änderungen der Vorschläge notwendig.

Oft ist es erforderlich sich alles vor Ort anzusehen. Man muss wissen wo sich die Örtlichkeiten befinden und ob auch nach Fertigstellung der Baumaßnahmen die DIN 18040 umgesetzt wurde.

Bei Umnutzungen von Räumlichkeiten, z.B. eines Büros in einen Frisiersalon oder ein Ladengeschäft in einen Imbiss, habe ich immer die Baupläne zu überprüfen, ob die Räumlichkeiten barrierefrei, entsprechend der DIN 18040 Teil 1, umgebaut werden müssen. Oft sehe ich mir die Räumlichkeiten an, bevor ich das Gutachten schreibe.

Größere Baumaßnahmen, wie es zum Beispiel Wohnungsneubauvorhaben von den Wohnbauten oder auch von der WOBAG, sind sehr zeitaufwendig. Die Texte und die Zeichnungen müssen gelesen werden und es muss geprüft werden, ob die Brandenburgische Bauordnung und die DIN 18040 Teil 2 eingehalten wurden.

Bei Öffentlichen Gebäuden wie z.B. Rathaus oder Anbau an Schulen (Schule am Waldrand, Astrid-Lindgren-Schule) und Sporthallen ist ebenfalls die DIN anzuwenden.

Ich habe in den letzten Wochen einige Fußwege und Fußgängerüberwege im Stadtteil Kastanienallee überprüft. Hier hatten wir unseren Stadtrundgang im April 2015. Die Fußwege in der Felchower Straße, vor den wenigen noch vorhandenen Verkaufseinrichtungen und beidseitig der Leverkusener Straße ab Erich-Weinert-Ring sind noch immer in einem schlechten Zustand. Ab Felchower Straße bis Heinersdorfer Damm hat sich der Zustand weiter verschlechtert.

Hier wohnen viele Seniorinnen und Senioren und auch Menschen mit Behinderungen, welche schon bei der Straßenquerung zu den Bushaltestellen große Probleme haben. Viele andere Baumaßnahmen, die aus unseren Begehungen mit Rollstuhlfahrerinnen, Rollstuhlfahrern, Blinden und Sehbehinderten, Amtsleiter und Bürgermeister in Schwedt/Oder hervorgingen sind erledigt oder in Arbeit.

Der Zustand der Gehwege und Übergänge in den Ortsteilen Gatow und Kummerow sind ebenfalls sehr schlecht.

In der vorigen Woche kamen noch Beschwerden über den schlechten Fußweg in der Rosa-Luxemburg-Straße und zwar von Hausnummer 49 bis 53 parallelführend zur Fahrbahn.

Meine ehrenamtliche Arbeit als Behindertenbeauftragte sehe ich als Hilfe zur Selbsthilfe an.

Als Behindertenbeauftragte bin ich das Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern, der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung.

Eine gute Zusammenarbeit besteht mit der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten, da sich die Probleme teilweise überschneiden.

Meine kleine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Blinden-und Sehbehindertenverband und dem Förderverein Selbsthilfe Schwedt e.V. die wir für Stellungnahmen zu Bauanträgen gegründet hatten, musste aus Datenschutzgründen aufgelöst werden.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich bei Allen bedanken.

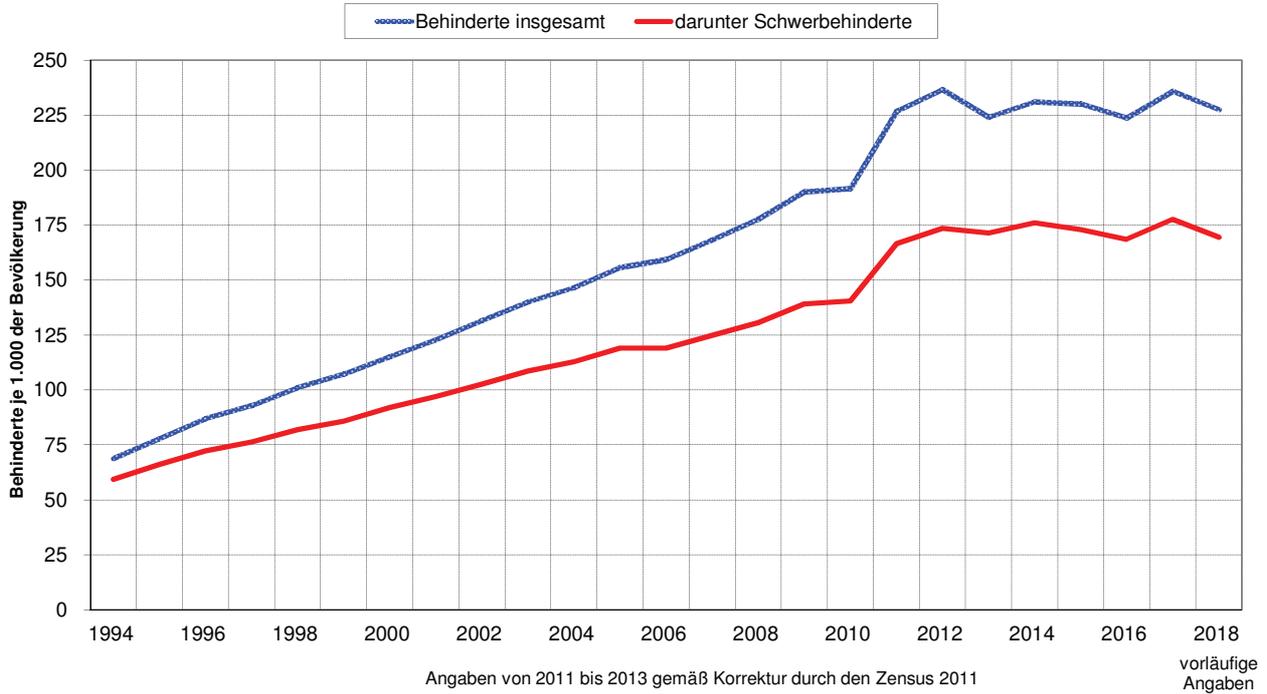
Schwedt/Oder, den 22.08.2019

Ursula Birlem
Behindertenbeauftragte

Anlagen

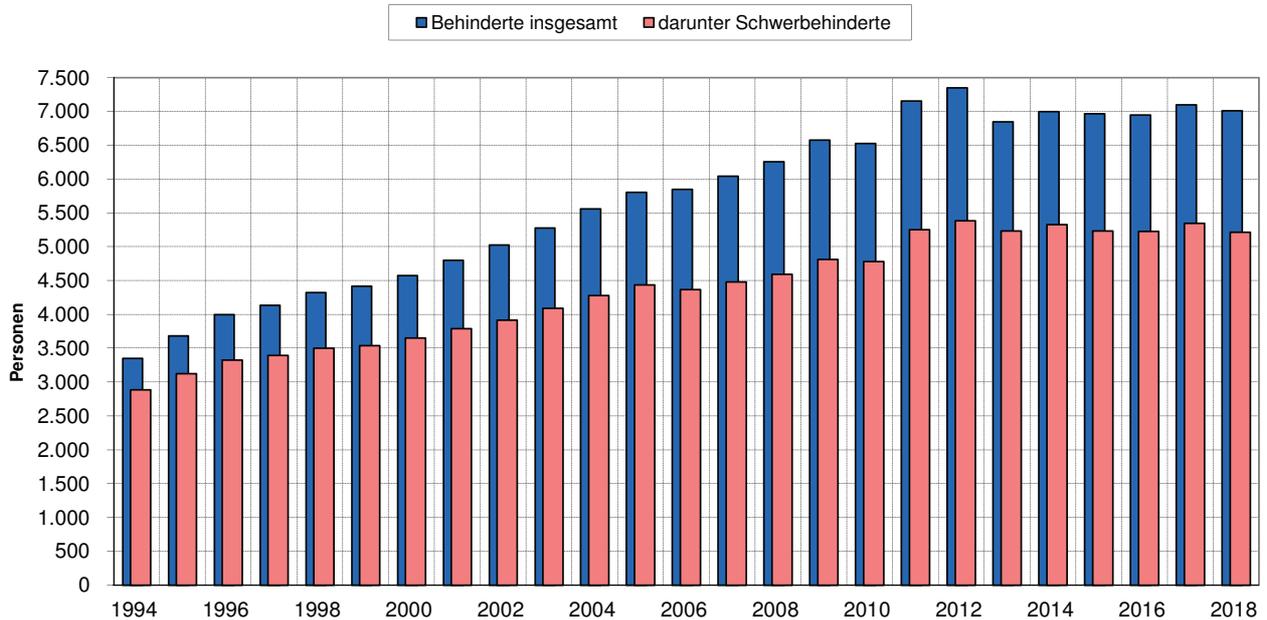
Diagramme

Menschen mit anerkannter Behinderung je 1.000 der Bevölkerung in Schwedt/Oder 1994 - 2018



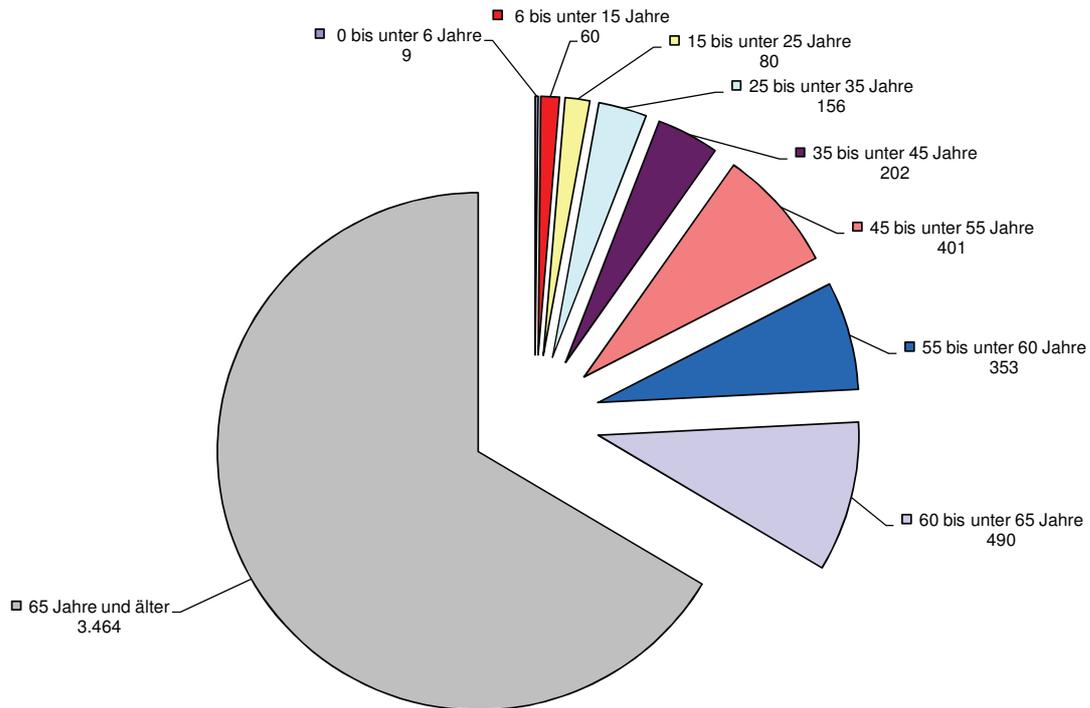
Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung

Menschen mit anerkannter Behinderung in Schwedt/Oder 1994 - 2018

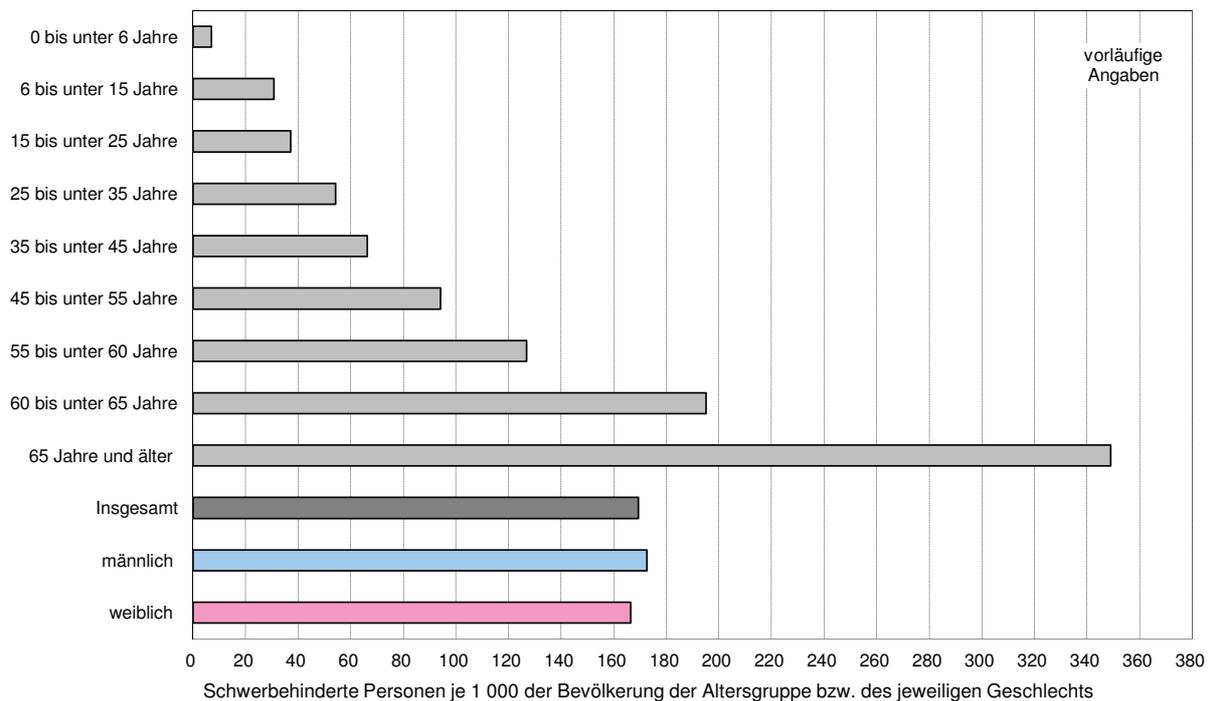


Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung

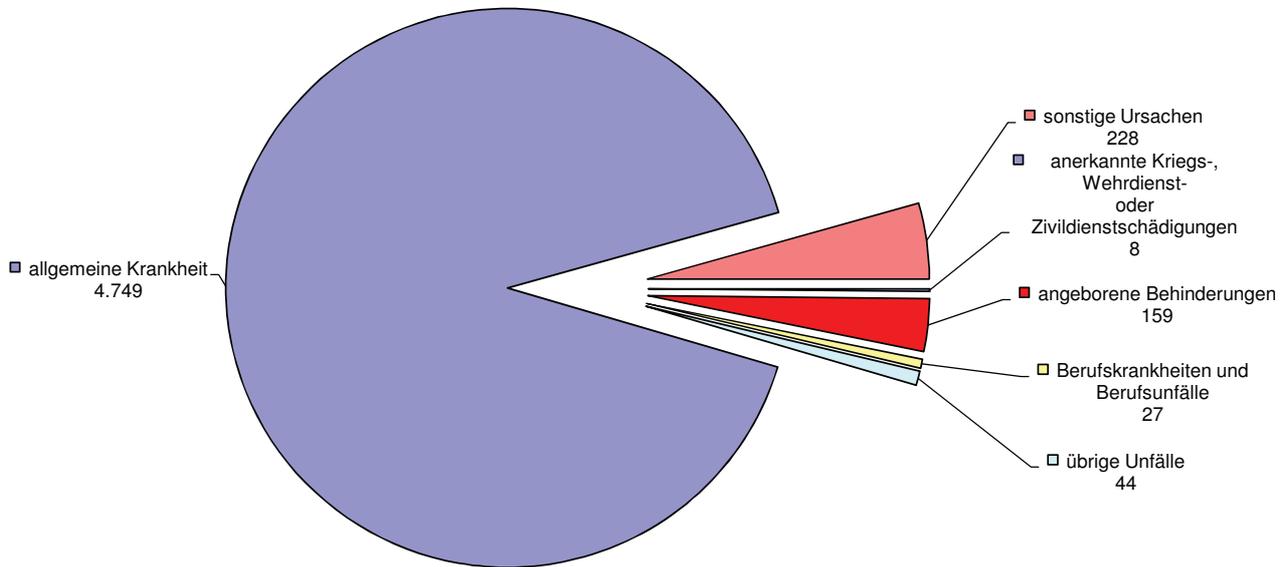
Schwerbehinderte in Schwedt/Oder 2018 nach ihrem Alter



Schwerbehinderte je 1 000 der Bevölkerung in Schwedt/Oder 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht



Schwerbehinderte in Schwedt/Oder 2018 nach der Ursache der erheblichsten Behinderung



Schwerbehinderte in Schwedt/Oder 2018 nach der Art der erheblichsten Behinderung

